



## **Beitragsordnung des Vereins „Förderverein Waldschwimmbad Fuldata e.V.“**

### **Präambel**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Beitragsordnung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Verwendung der Beiträge und sonstige Zuwendungen erfolgt entsprechend § 5 Satz 2 der Satzung.
- (2) Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit für diese verbindlich.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt eine Beitragsordnung im Sinne von § 5 Satz 1 der Satzung des Fördervereins Waldschwimmbad Fuldata e.V. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (4) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeiten**

- (1) Die Beiträge sind einmal jährlich zu entrichten.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug (§ 5 Satz 4 der Satzung). Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (3) Der Beitrag ist zum 01.03. eines Kalenderjahres fällig. Beiträge für unterjährig eingetretene Mitglieder werden jeweils zum nächsten 01. des Monats fällig, der auf den Beginn der Mitgliedschaft folgt. Fällt der Bankeinzug auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so tritt an diese Stelle der nächste Bankarbeitstag.
- (4) Jedes Mitglied ist zur Abgabe des Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
- (5) Bei Rücklastschrift werden die entstandenen Gebühren dem Mitglied berechnet.
- (6) Sollte Zahlungsverzug eintreten, ist der Vorstand berechtigt, eine Bearbeitungs-pauschale in Höhe von 5,00 EUR zu erheben.



### **§ 3 Beitragshöhe**

- (1) Die nachfolgenden Beiträge werden als Jahresbeiträge festgesetzt.
- (2) Die Mitgliederversammlung hat folgende Beiträge festgesetzt:
  1. Erwachsene: 24,00 €
  2. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 12,00 €
  3. Juristische Personen: 50,00 €Freiwillige höhere Beiträge sind möglich.
- (3) Für die Beitragshöhe ist das am Fälligkeitstag bestehende Alter maßgebend.

### **§ 4 Mitgliederverwaltung**

- (1) Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert. Das Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter willigt der Speicherung der Daten mit Abgabe des Mitgliedsantrages ein.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein zeitnah mitzuteilen.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 18. Januar 2023 in Fuldata beschlossen und tritt mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.